

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 13.09.2017

Geschäftszeichen 632.6/2017-2017-060-1

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 25.09.2017

BV 117/2017

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Auf der Wanne 3
Umbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses
Befreiung vom Bebauungsplan**

Anlagen: Anlage 1: Schreiben Bauherren (nichtöffentlich)
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Genehmigungsplanung
Anlage 4: Vergrößerung Grundriss UG
Anlage 5: Vergrößerung Grundriss EG
Anlage 6: Vergrößerung Grundriss DG
Anlage 7: Vergrößerung Grundriss OG
Anlage 8: Vergrößerung Schnitt

Beschlussvorschlag

1. Der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan Merzenbeund-Hunds Rücken (Überschreiten der Baugrenze) wird nicht zugestimmt.
2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Das Bauvorhaben der Bauherren wurde bereits im Technischen Ausschuss am 03.07.2017 behandelt. Auf die Sitzungsvorlage BV 081/2017 wird verwiesen.

Beantragt waren zwei Befreiungen:

- Überschreiten der Baugrenze
- Überschreiten der GFZ

Nun haben die Bauherren festgestellt, dass die GFZ durch das Bauvorhaben nicht überschritten wird und haben Ihren Bauantrag zurück gezogen und am 29.08.2017 einen inhaltsgleichen Bauantrag eingereicht. Sie wünschen eine neue Beratung im Technischen Ausschuss.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich am Sachverhalt nichts geändert. Die Verwaltung ist nach wie vor der Ansicht, dass es einen erheblichen Unterschied macht, ob die Baugrenze durch eine Garage oder durch ein 3-geschossiges Gebäude überschritten wird.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb weiterhin der beantragten Befreiung nicht zuzustimmen.